

Stellungnahme von ARD-aktuell zu der E-Mail von
Herrn Friedhelm Klinkhammer und Herrn Volker Bräutigam vom 04.02.2016
zu der Syrien-Berichterstattung

In ihrer Programmbeschwerde vom 04.02.2016 kritisieren die Herren Klinkhammer und Bräutigam erneut die Syrien-Berichterstattung von ARD-aktuell. Dieses Mal geht es um ein Schaltgespräch mit unserem Korrespondenten Volker Schwenck, das am 04.02.2016 auf tagesschau24 ausgestrahlt wurde und auch auf tagesschau.de zu finden ist:

<http://www.tagesschau.de/ausland/syrien-565.html>

Die Beschwerdeführer behaupten, unser Korrespondent berichte falsch und verzerrt über den Syrien-Konflikt, sie werfen ihm „Heuchelei und Menschenfeindlichkeit“ vor und bezeichnen ihn unter anderem als „Regierungsfrömmeler“. Diese Beschimpfungen weisen wir zurück.

Ungeachtet des Tons der Beschwerdeführer nehmen wir nach Rücksprache mit Herrn Schwenck zu inhaltlichen Elementen der Programmbeschwerde wie folgt Stellung:

In Aleppo gibt es nicht nur Jabhat Al Nusra - wenngleich diese Gruppe wegen ihrer militärischen Kampfkraft mit allen anderen Gruppen mehr oder weniger eng verbunden ist. Darauf hat Herr Schwenck bereits in mehreren Beiträgen hingewiesen. Dazu zitieren wir jüngste Angaben des in der Programmbeschwerde erwähnten Institutes for the Study of War:

„Aleppo's armed opposition consists of a diverse and fractious mix of groups from across the ideological spectrum. Over 50 opposition groups are active in Aleppo, most of which operate on highly local levels. The most powerful opposition groups in Aleppo are Islamist or moderate groups that have been able to retain relatively higher levels of independence from Jabhat al Nusra than their counterparts in Idlib Province, for example.“

Unstrittig ist Jabhat Al Nusra eine Terrororganisation, auch darauf haben wir in der Berichterstattung mehrfach hingewiesen. Es gibt aber eben auch noch andere Gruppen.

Die Genfer Gespräche sind Teil einer politischen Verhandlungslösung. Russland ist Mitglied des UNSC und der Syrien-Kontaktgruppe. Die ISSG einigte sich am 14.11.2015 darauf, sich unverzüglich für vertrauensbildende Maßnahmen einzusetzen, die einen Waffenstillstand zum Ziel haben. Dieser Waffenstillstand sollte vereinbart werden, sobald Vertreter der syrischen Regierung und der Opposition erste Schritte zu einem politischen Übergang unter UN-Vermittlung auf der Basis der Genfer Vereinbarungen unternehmen. Die Beschreibung des Zeitpunkts, wann ein Waffenstillstand in Kraft sein soll, ist vage. Die UN-moderierten Gespräche in Genf kann man aber durchaus als erste Schritte verstehen.

Diese Vereinbarung wird nochmals in der Resolution des UN Sicherheitsrates vom 18.12.2015 bekräftigt:

„5. Acknowledges the close linkage between a ceasefire and a parallel political process, pursuant to the 2012 Geneva Communiqué, and that both initiatives should move ahead expeditiously, and in this regard expresses its support for a nationwide ceasefire in Syria, which the ISSG has committed to support and assist in implementing, to come into effect as soon as the representatives of the Syrian government and the opposition have begun initial steps towards a political transition under UN auspices, on the basis of the Geneva Communiqué, as set forth in the 14 November 2015 ISSG Statement, and to do so on an urgent basis (...).“

Russland hatte sich im November und im Dezember verpflichtet, unverzüglich Schritte zu unternehmen, die einen Waffenstillstand zum Ziel haben, der in Kraft treten soll, sobald die gegnerischen Parteien erste Schritte aufeinander zugehen. Am 22.02.2016 erzielten Russland und die USA die Einigung auf eine Feuerpause. Dieser Waffenruhe stimmte Syriens Machthaber Assad am 23.02.2016 zu. Sie gilt seit dem 27.02.2016, 0.00 Uhr und wird von Beobachtern als brüchig beurteilt. Die Syrien-Friedensgespräche sollen nun am 09.03.2016 in Genf fortgesetzt werden.



Dr. Kai Gniffke
09.03.2016

